

BELASTUNGSVERGLEICH GmbH und GmbH & Co. KG

Gesellschaft hält Anteile an einer Kapitalgesellschaft i. H. v. 20% und bekommt Gewinnausschüttung von EUR 150.000,00. Es erfolgt eine Thesaurierung des Ertrags.

GmbH

Ebene 1

Ausschüttung an Kapitalgesellschaft oder fiktiv formgewechselte Personengesellschaft

Beteiligungsertrag	150.000,00 €
§ 8b KStG - steuerpflichtig	7.500,00 €
Steuerbelastung	2.197,50 €

Steuerbelastung

1,47%

GmbH & Co. KG

Ebene 1

Ausschüttung an die GmbH & Co. KG

Beteiligungsertrag	150.000,00 €
Steuerbelastung (§ 9 Nr.2a GewStG - Kürzung)	0,00 €
Gewinn nach Steuern	150.000,00 €

Besteuerung beim Gesellschafter

Gewinnzuweisung	150.000,00 €
§ 3 Nr. 40 EStG - 40% steuerfrei	60.000,00 €
zu versteuern	90.000,00 €
Steuerbelastung	39.879,00 €

ohne Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne

Steuerbelastung ohne § 34a

26,59%

ohne Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne

Mit Antrag nach § 34a EStG

Besteuerung beim Gesellschafter

Gewinnzuweisung	150.000,00 €
§ 3 Nr. 40 EStG - 40% steuerfrei	60.000,00 €
zu versteuern	90.000,00 €
Steuerbelastung	26.823,38 €

Steuerbelastung mit § 34a

17,88%

mit Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne

In der Berechnung wurde von einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 385% (dadurch Vollanrechnung der gezahlten Gewerbesteuer) und einem persönlichen Steuersatz auf Ebene des Gesellschafters von 44,31% (inkl. Solidaritätszuschlag) ausgegangen.

BELASTUNGSVERGLEICH GmbH und GmbH & Co. KG

Gesellschaft hält Anteile an einer Kapitalgesellschaft i. H. v. 20% und bekommt Gewinnausschüttung von EUR 150.000,00. Es erfolgt eine Thesaurierung des Ertrags.

Ausschüttung der Kapitalgesellschaft an Gesellschafter, Entnahme aus fiktiv formgewechselter Personengesellschaft

Brutto-Ausschüttung	147.802,50 €
Steuerbelastung	38.982,91 €

Netto-Ausschüttung	108.819,59 €
--------------------	--------------

Gesamtbelastung nach Ausschüttung **27,45%**

Entnahme durch den Gesellschafter (ohne Inanspruchnahme § 34a EStG)

Entnahme	150.000,00 €
Steuerbelastung	0,00 €

Entnahme abzgl. Est	110.121,00 €
---------------------	--------------

Gesamtbelastung nach Entnahme **26,59%**

Entnahme durch den Gesellschafter (bei Inanspruchnahme § 34a EStG)

Entnahme	150.000,00 €
Nachversteuerungspflichtiger Betrag	63.176,63 €
Steuerbelastung	16.662,83 €

Entnahme abzgl. Est	106.513,79 €
---------------------	--------------

Gesamtbelastung nach Entnahme **28,99%**

Sie möchten wissen, wie diese Rechnung in Ihrem Fall aussehen würde?

Wir beraten Sie gerne!

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

0711/48931 - 0

kontakt@wirtschaftstreuhand.de